

POLITISCHE GEMEINDE

DÄGERLEN ZH



8471 RUTSCHWIL

EINSCHREIBEN

Regierungsrat des Kantons Zürich
Neumühlequai 10
8090 Zürich

Rutschwil, 31. Mai 2023

„Dialog Windkraft“ im Kanton Zürich – zweite Stellungnahme

Sehr geehrter Herr Regierungsrat Dr. Neukom
Sehr geehrte Regierungsrätinnen und Regierungsräte

Wir bedanken uns für die Möglichkeit, im Rahmen des informellen Vorverfahrens und aufgrund der am 20.4.23 anlässlich des 2. Winddialogs erläuterten Hintergründe zu den bewerteten Potenzialgebieten, eine zweite Stellungnahme aus Sicht des Gemeinderates Dägerlen abzugeben.

Unsere Stellungnahme betrifft das Potenzialgebiet Nr. 12, welches teilweise Gebiete unserer Gemeinde umfasst. Der Gemeinderat hat sich ausführlich mit dem Thema befasst und die bisherigen Bewertungskriterien eingehend analysiert.

Wie bereits in unserer 1. Stellungnahme am 26.1.2023 erwähnt, begrüsst der Gemeinderat Dägerlen grundsätzlich die Förderung von erneuerbaren Energien. Diese müssen aus unserer Sicht jedoch sinnvoll, kosten-/nutzengerecht sowie gegenüber Landschaft und Bevölkerung erträglich sein.

Aufgrund der am 20.4.23 gezeigten Einschätzungen insbesondere zum Potenzialgebiet Nr. 12, hat der Gemeinderat jedoch einige Vorbehalte zu den geplanten Standorten von WEA auf unserem Gemeindegebiet. Gerne nutzen wir die Gelegenheit, unsere Bedenken und begründete Anliegen nachfolgend einzubringen.

Grundsätzlich sind wir der Meinung, dass beim Potenzialgebiet Nr. 12 auf unserem Gemeindegebiet bis anhin zu wenig die lokalen Gegebenheiten berücksichtigt werden. Zum Schutz der Bevölkerung, der Natur, des Grundwassers und auch insbesondere von Dägerlen, das als ISOS-Ortsbild von nationaler Bedeutung gilt, sehen wir die Verkleinerung des Potenzialgebiet in ausgewählten Teilgebieten als unbedingt notwendig, ohne dass dabei wesentlicher negativer Einfluss auf das Gesamtenergiepotenzial eines möglichen Windparks im Potenzialgebiet Nr. 12 genommen wird.

Wir haben vier Teilgebiete aus dem Potenzialgebiet Nr. 12 eruiert, welche aus Sicht des gesamten Gemeinderats als Eignungsgebiete für die Windkraftanlage gänzlich ungeeignet sind. Wir beantragen, dass diese vier Teilgebiete ersatzlos gestrichen werden. Die nachfolgende Karte zeigt diese vier Teilgebiete auf:

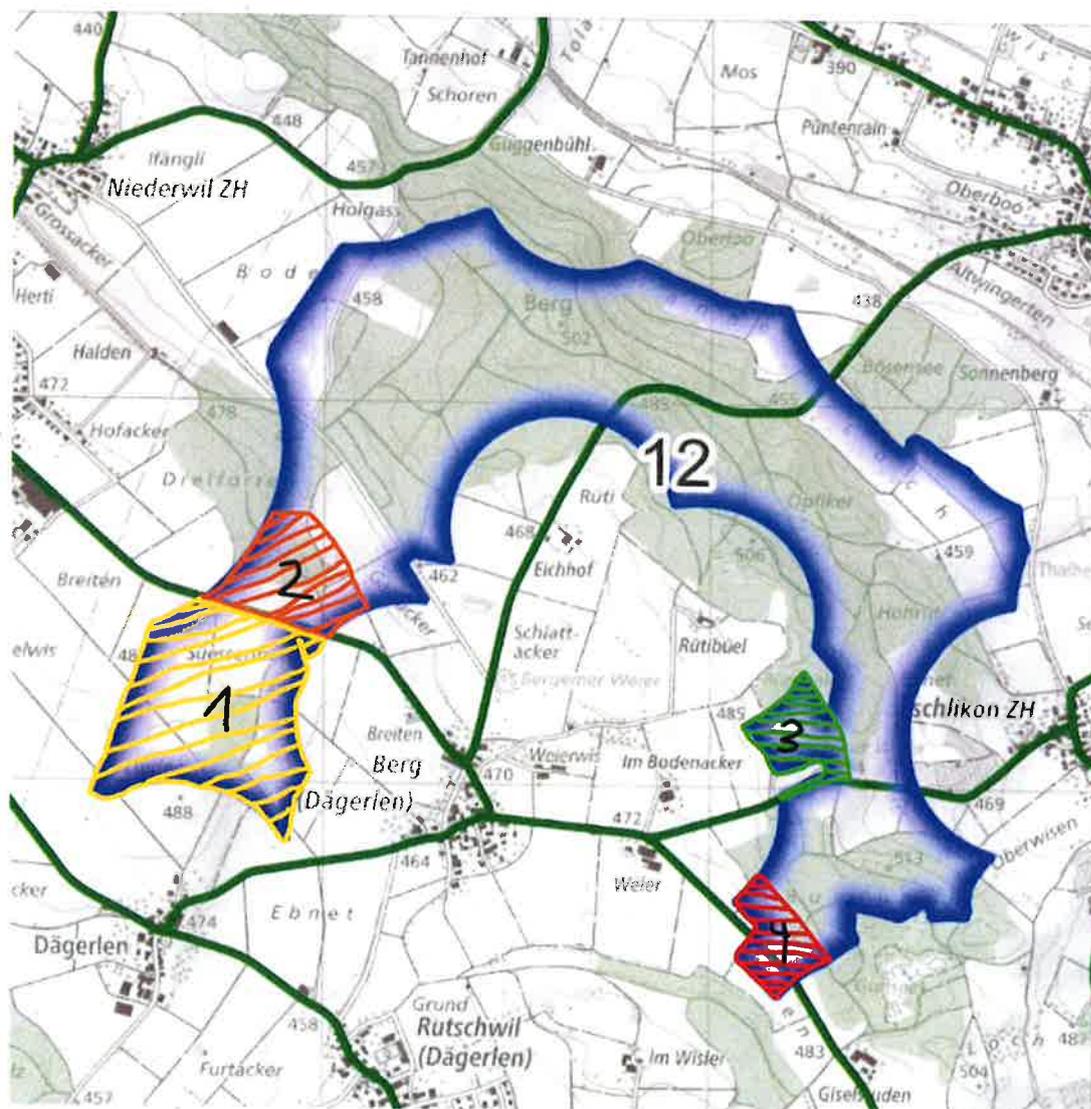
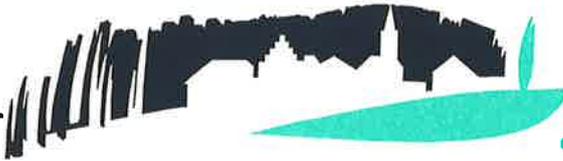


Abb. 1, auszuschliessende Teilgebiete Potenzialgebiet 12

Teilgebiet 1 «Lindenholz/Süessenberg»

Dieses Teilgebiet befindet sich unmittelbar neben dem Ortsteil Dägerlen. Dägerlen ist als ISOS-Gebiet national geschützt und ist besonders für seine unverkennbare und weither sichtbare Silhouette bekannt. Die Freiräume um Dägerlen sind daher fundamental wichtig, um die Schutzwürdigkeit von Dägerlen nicht zu gefährden. Windkraftanlagen würden die Lagequalität und die Schutzwürdigkeit massiv beeinträchtigen. Es stehen sehr wichtige nationale Interesse entgegen.



Im ISOS-Bericht von 2012 wird folgendes vermerkt: «Besondere Lagequalitäten durch die exponierte Situierung der kompakten Siedlung auf einer Krete in hügeligem Gelände, weiträumig umgeben von unverbautem Kulturland mit ausgedehnten Obstbaumgärten an den Siedlungsrändern. In der Ansicht von Osten her besonders markante Silhouette dank direkt an der Geländekante über die Obstbaumkronen und Firste der bäuerlichen Bauten hinausragender Giebelfassaden von Kirche und Pfarrhaus.»

Das Lindenholz ist für Dägerlen, was das «Bäumli» für Winterthur oder der «Lindenhof» für Zürich ist. Es wäre daher absurd, an dieser Stelle eine Windkraftanlage hinzubauen. Zudem wäre es nicht erklärbar, warum neben einem ISOS-geschützten Gebiet in nur 300m Abstand Windkraftanlagen hingebaut werden können, im geschützten Dorfteil Dägerlen jedoch viele Grundeigentümer sich hohen Hürden bei Bauprojekten ausgesetzt sehen.

Teilgebiet 2 «Jagdhütte / Dreiforren»

Die Jagdhütte im Waldgebiet «Dreiforren» ist ein viel besuchter und genutzter Ort. Er wird u.a. auch regelmässig von der lokalen Bevölkerung wie auch der Gemeinde für Anlässe genutzt (z. B. Gemeindegasttag). Aus Sicherheitsgründen wäre ein Mindestabstand einer WEA von 150 Metern rund um die Jagdhütte das Mindeste.

Wir regen an, dass eine Einführung von Mindestabständen um Jagdhütten oder ähnlichen Bauten auf kantonaler Ebene im Rahmen des Windenergie-Projektes geprüft wird.

Teilgebiet 3 Naturschutzverbindungskorridor «Rümbeli» und «Buecherweiher»

Dieses Gebiet verbindet drei wichtige, kantonale Naturschutz- und Fördergebiete (gelb markiert).

Der Gurisee, Buecher-Weiher und Rümbeli (auch mit Weiher) sind kantonales Fördergebiet für den ökologischen Ausgleich. Ebenso gelten für diese Gebiete überkommunale Schutzverordnungen für Natur und Landschaft SVO.

Eine Windkraftanlage würde diese wertvolle Naturschutz- und Naherholungsgebiete mit viel Abendsonne unnötig belasten, da ohne weiteres in Richtung Osten ausgewichen werden kann.

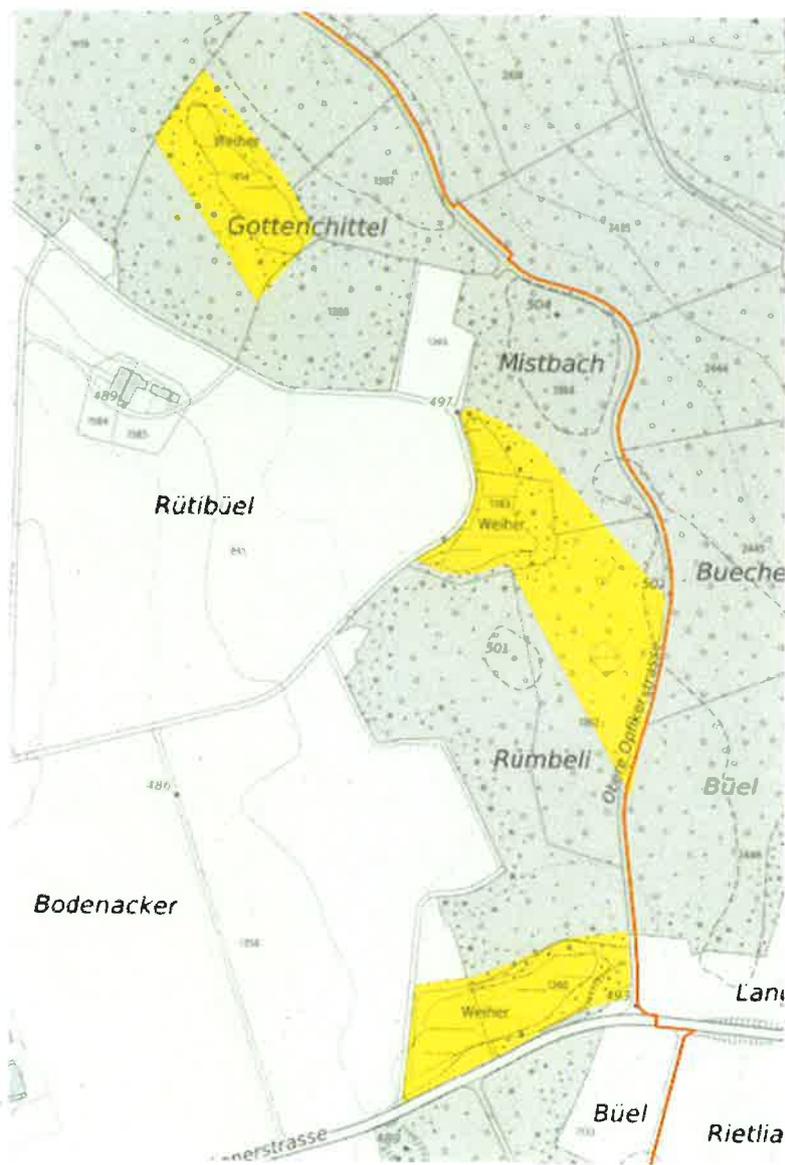
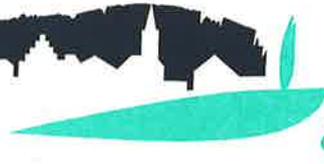


Abb. 2, Naturschutzverbindungskorridor «Rümbeli» und «Buecherweiher»



Teilgebiet 4 "Erweitere Schutzwasserzone Quellfassung Berg"

Aus dem Wald wird primär die Quellwasserfassung Berg gespeisen (blau markiert). In der unmittelbaren Nähe befindet sich zudem ein belasteter Standort (gelb markiert).

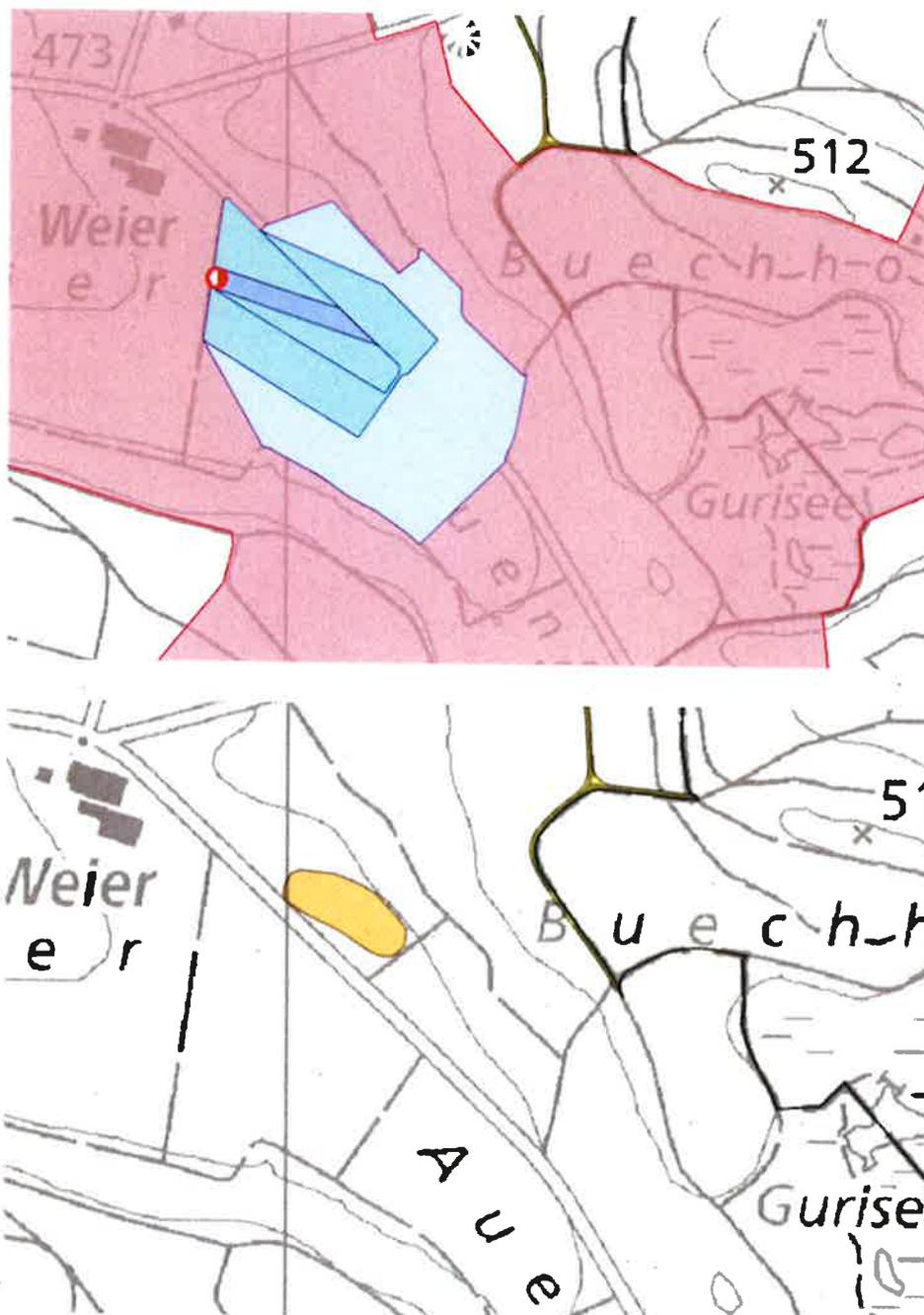
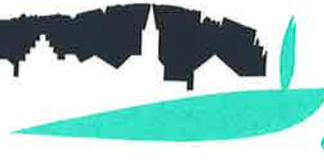


Abb. 3, Erweitere Schutzwasserzone Quellfassung Berg

Folge dessen könnte die Errichtung eines Fundamentes sowie der Zufahrtsstrassen einer Windkraftanlage dazu führen, dass die Quellfassung Berg aufgegeben werden müsste. Einerseits könnten die Grundwasserströme ungünstig über den belasteten Standort fließen oder diese könnten so umgeleitet werden, dass nicht mehr genügend Wasser in die richtige Richtung fließt.



Weitere Bemerkungen

Bei Niederwil wurde der Abstand von 300 Metern um den Halden zum Potenzialgebiet vergessen. Dies ist ein dauerhaft bewohntes und legal erstelltes EFH (roter Punkt).



Abb. 4, Halden, vergessener Mindestabstand

Generelle Bemerkungen

Die allgemeinen Abstände von WEA von 300 Metern zu Wohngebieten erachten wir als zu kurz. Bezogen auf die Gemeinde Dägerlen und das eingangs aufgezeigte Gebiet 1 «Lindenhölzli» gestaltet sich die Situation wie folgt: Von der Tankstelle bei der ehemaligen Landi in Rutschwil (Dorfstrasse 12) bis zum Kirchturm Dägerlen sind es ziemlich genau 390 Meter.

Eine Vergrösserung der Mindestabstände zu bewohnten Gebäuden und zu Naturschutzgebieten ist aus unserer Sicht deshalb notwendig. Dass grössere Mindestabstände als 300 Meter in der Bevölkerung ein grosses Thema sind, beweisen auch die diversen Abstimmungen auf kommunaler Ebene in den letzten Wochen (Thundorf TG, 850 Meter Mindestabstand; Hagenbuch ZH, 1000 Meter Mindestabstand), wie auch ein Bundesgerichtsentscheid zu Tramalan BE. Ähnliche Mindestabstände oder sogar deutlich grössere sind auch in Deutschland (je nach Bundesstaat) üblich.



Wir sind überzeugt, dass die Bevölkerung mit einem Mindestabstand von 300 Metern nicht von Windkraftanlagen überzeugt werden kann, da zu grosse – und begründete – Bedenken zu Lärm, Schattenwurf, Disko-Effekt, Liegenschafts-Entwertung u.v.m. bestehen.

Weiter müssten die Ersteller von WEA dazu verpflichtet werden ab Beginn der Planung die Gemeinden miteinzubinden, damit diese ihre Sichtweise von Beginn an miteinbringen kann.

FAZIT

Die eingangs aufgezeigten vier Teilgebiete sind wie ausgeführt aus Sicht des Gemeinderates Dägerlen gänzlich ungeeignet für Windkraftanlagen. Wir beantragen, diese vier Teilgebiete bis zur öffentlichen Auflage des Richtplans aus dem Potenzialgebiet Nr. 12 auszuscheiden. Auf die mögliche Gesamtzahl an Windkraftanlagen hätte dies nur wenig Einfluss.

Ebenso erbitten wir den Regierungsrat, die Mindestabstände generell nochmals zu überprüfen, da wir wie gesagt davon ausgehen, dass mit einem Mindestabstand von 300 Metern in der Bevölkerung grosser Widerstand gegen WEA entsteht.

Gerne wiederholen wir unser Angebot vom Januar 2023, Vertreter des Kantons und des Projektes zu einer Besichtigung bei uns vor Ort einzuladen, damit Sie sich selbst ein Bild von den örtlichen Gegebenheiten machen können. Gemäss Aussagen von RR Neukom am 2. Winddialog sind im 2023 Gemeindeggespräche geplant (Abb.5). Wir gehen davon aus, dass diese wirklich stattfinden, idealerweise vor der öffentlichen Auflage des kantonalen Richtplans.

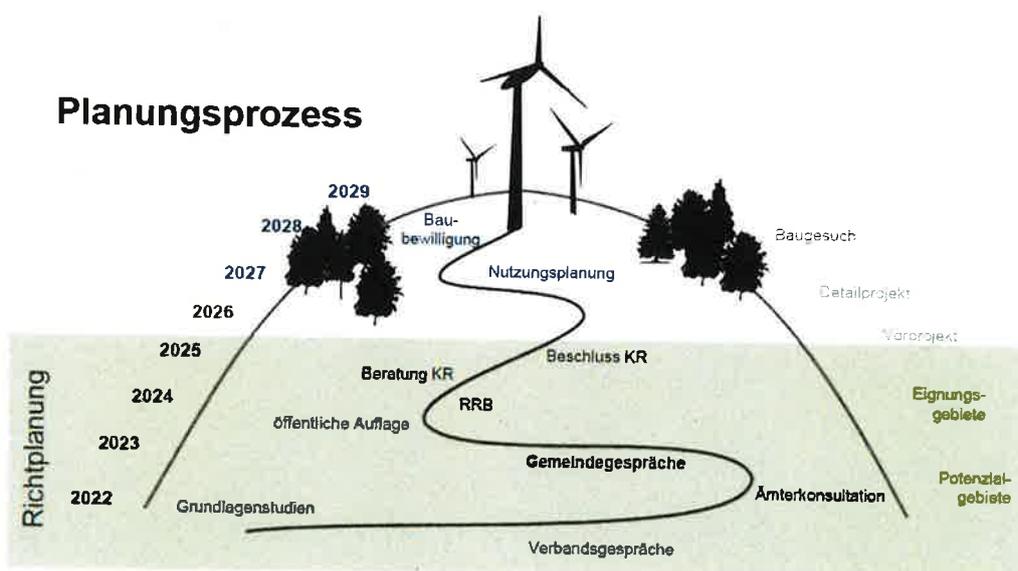


Abb. 5, Gemeindeggespräche

Freundliche Grüsse

Im Namen des Gemeinderates Dägerlen



Patrick Jola
Gemeindepräsident



Peter Zahnd
Gemeindeschreiber

Kopien an: Gemeinderat Andelfingen (Adlikon), Thalheim a.d. Thur, Dinhard, GPV Zürich